

Mandat

Sprachregionale Subkommission* Schulorte (Deutschschweiz)

*Kommission Schulische Grundbildung (KSG)

1. Zusammensetzung

Präsidium:	Jean Claude Zimmerli ZH
Sachbearbeitung:	Annemarie Abbondio SBBK
Mitglieder:	Kurt Affolter BBT, Hugo Borner SO, Erich Fuchs AG, Martin Schönbächler Zentralschweiz, Markus Stadler SG, Fritz Tschanz BE, Trudi Zurschmiede BS/BL
Kontakt KSG:	Jean-Claude Zimmerli ZH
Kontakt KBE:	Urs Blaser SG

2. Zielsetzungen und Aufgaben

Die Subkommission bearbeitet die Zuweisung interkantonaler Schulorte, namentlich bei Berufen oder bei Berufsfeldern mit geringen Beständen an Lernenden. Sie unterstützt die Kantone insbesondere in der Organisation ihrer Angebote an den entsprechenden Berufsfachschulen gemäss Art. 22 BBG sowie ihrer Aufsicht gemäss Art. 24 BBG. Sie stellt dabei die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicher.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- **Schulortskoordination:** Sie bereitet selbstständig die interkantonal koordinierte Zuweisung der Schulorte zuhanden der Kantone vor.
- **Angebotserhaltung bei kleinen Berufsgruppen:** Die Sprachregionale Subkommission Schulorte leistet für die Deutschschweiz einen Beitrag zum *optimierten* Angebot von unterdotierten und rückläufigen Beständen bei Berufen oder Berufsgruppen. Sie kann zuhanden der KSG bei Bedarf grenzüberschreitende (Nachbarländer) Massnahmen beantragen.
- **Ausarbeitung von Empfehlungen:** Sie unterbreitet bezüglich der Schulorte den Kantonen selbstständig interkantonal koordinierte und gemeinsam ausgehandelte Empfehlungen sowohl bei neuen Berufen wie auch bei bestehenden Berufen mit geringen Klassenbeständen.
- **Partner der Berufsbildungsämter, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Interessengemeinschaften:** In Bezug auf die Schulortsempfehlungen ist sie direkte Ansprechpartnerin für Berufsbildungsämter, OdAs und Interessengemeinschaften.
- **Koordination/Erfahrungsaustausch:** Förderung der interkantonalen Zusammenarbeit der Vollzugsorgane der Berufsbildungsämter in Schulortsfragen; Informations- und Erfahrungsaustausch (auch mit der CLPO resp. der Commission CLPO "Lieux d'enseignement").
- **Weitere Aufgaben:** Bearbeitet weitere Fragen im Auftrag der KSG.

3. Organisation und Support

Die sprachregionale Subkommission besteht aus 6 – 8 Mitgliedern der Kantone sowie einer Vertretung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Die KSG wählt auf Vorschlag der Subkommission den/die Leiter/in und lässt die Wahl vom SBBK-Vorstand genehmigen. Der/die Leiter/in ist zugleich Mitglied der KSG. Die übergreifenden Aufgaben und insbesondere die Fragen der Qualitätsentwicklung werden in der gesamtschweizerischen Kommission bearbeitet. Im Weiteren organisiert sich die Subkommission selbst.

Der Subkommission stehen seitens des SBBK-Sekretariats Ressourcen im Umfang von rund 20 Stellenprozenten zur Verfügung (20 % Sachbearbeitung/Administration).

4. Modalitäten der Geschäftsführung

Die sprachregionale Subkommission Schulorte wird tätig,

- aufgrund von Begehren einzelner Kantone,
- Im Auftrag der KSG,
- aus eigener Initiative, wenn das BBT Bildungsverordnungen und Bildungspläne neu erlässt, abändert oder aufhebt und sich in der Folge Probleme bei der Organisation des schulischen Unterrichts abzeichnen.

Um sich über den Sachverhalt bei der Organisation des schulischen Unterrichts in einem bestimmten Beruf ins Bild zu setzen, stehen der Subkommission folgende Möglichkeiten offen:

- Einholen von Auskünften auf direktem, telefonischem oder schriftlichem Weg bei den Kantonen, den OdA's und den Schulleitungen,
- Durchführen von Aussprachen, Hearings und Besichtigungen mit Beteiligung der betroffenen Schulen und OdA's.

Die Subkommission setzt folgende Instrumente zur Orientierung ein:

- Protokoll der Sitzungen
Es wird vom Sekretariat der Subkommission geführt und enthält die wichtigsten Argumentationen und die Beschlüsse der Subkommission.
- Mitteilungen und Empfehlungen
Sie werden vom Sekretariat der Subkommission aufgrund der Beschlüsse der Subkommission verfasst und enthalten Vorschläge, wie in den behandelten Berufen die Organisation des schulischen Unterrichts erfolgen sollte.

5. Reporting / Information / Controlling

Die Subkommission bedient die KSG regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über ihre Arbeit.

Jeweils per Ende Jahr erstattet die Subkommission der KSG auf dem von der SBBK zur Verfügung gestellten Reporting-Formular Bericht über ihre Tätigkeit im laufenden Jahr.

6. Finanzen

Die Subkommission verfügt über finanzielle Mittel im Umfang von Fr. 600.- pro Jahr. Sie kann im Bedarfsfall via KSG beim SBBK-Vorstand zusätzliche finanzielle Mittel beantragen.

Die Leistungen der Mitglieder der Subkommission erfolgen im Umfang ihrer Kaderfunktion und sind innerhalb des kantonalen Leistungsauftrags zu erbringen.

Bern, 4. März 2009



Theo Ninck, Präsident KSG

Genehmigung durch den SBBK-Vorstand: 19. März 2009